

Vorlage an den Landrat

2017-262

Beantwortung der Interpellation 2017-262 von Kathrin Schweizer: «Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe 2: ZAK»

vom 17. Oktober 2017

1. Text der Interpellation

Am 29. Juni 2017 reichte Kathrin Schweizer die Interpellation 2017-262 «Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe 2: ZAK» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Rückforderungen an die ZAK für fehlende Schwarzarbeitskontrollen

Es steht noch immer eine allfällige Rückforderung des Kantons in Bezug auf die Schwarzarbeitskontrollen im Jahr 2014 im Raum. Hier konnten sich der Kanton und die ZAK auf ein Schlichtungsverfahren festlegen. Wie der Kanton auf seiner Webseite schreibt: „Sollten die Einigungsbemühungen bis spätestens Mitte Juni 2017 nicht fruchten, wird das Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft als Schiedsgericht angerufen.“

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Wie lautet das Ergebnis der Einigungsbemühungen?*
- 2. Wie präsentiert sich der Stand der Rückforderungen des Bundes (seco) für unterlassene Schwarzarbeitskontrollen an den Kanton Basel-Landschaft? Für welche Jahre liegen Rückforderungen vor und in welcher Höhe?*
- 3. Hatte der Regierungsrat vollständige Einsicht in die Untersuchungsberichte der Revisionsstelle?*
- 4. Wenn nein: Hat er eine vollständige Einsicht verlangt (ggf. beim Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten)?*

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie lautet das Ergebnis der Einigungsbemühungen?*

Antwort des Regierungsrats:

Es kam zu keiner Einigung.

2. *Wie präsentiert sich der Stand der Rückforderungen des Bundes (seco) für unterlassene Schwarzarbeitskontrollen an den Kanton Basel-Landschaft? Für welche Jahre liegen Rückforderungen vor und in welcher Höhe?*

Antwort des Regierungsrats:

Das SECO fordert eine Rückerstattung in Höhe von CHF 302'558. Das SECO hat im Juli 2017 mitgeteilt, dem Kanton eine Rückforderungsverfügung zukommen zu lassen.

3. *Hatte der Regierungsrat vollständige Einsicht in die Untersuchungsberichte der Revisionsstelle?*

Antwort des Regierungsrats:

Ja, der Regierungsrat hatte vollständige Einsicht in den Untersuchungsbericht eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens zu den Lohn- und Betriebskosten ZAK.

4. *Wenn nein: Hat er eine vollständige Einsicht verlangt (ggf. beim Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten)?*

Antwort des Regierungsrats:

Siehe Antwort zu Ziff. 3.

Liestal, 17. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter